

## Antrag

der Abgeordneten **Christa Naaß, Dr. Hildegard Kronawitter, Dr. Thomas Beyer, Willi Leichtle, Gudrun Peters, Peter Hufe, Dr. Linus Förster, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

### **Rundfunkgebührentlastung für das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie für das Beherbergungsgewerbe**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich bei den Verhandlungen über die Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland für die Ausweitung der „Rundfunkgebührenbefreiung für Zweitgeräte in Gästezimmern des Beherbergungsgewerbes“ mit dem Ziel einzusetzen, dass eine spürbare Entlastung der Hotellerie bei der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf der Ebene der Durchschnittsbelastung in der EU erzielt wird.
2. den Bayerischen Rundfunk aufzufordern, dem Wunsch der Rundfunkkommission der Länder gerecht zu werden und – wie es jahrelang geübte Praxis gewesen war – für das Beherbergungsgewerbe saisonale Abmeldungen von Rundfunkgeräten zuzulassen. Für den Fall, dass der Bayerische Rundfunk von dieser Möglichkeit weiterhin keinen Gebrauch macht, muss eine staatsvertragliche Regelung angestrebt werden.

#### **Begründung:**

Nach Berechnungen des Bayerischen Hotel- und Gaststättenverbands nehmen die Rundfunkgebühren für deutsche Beherbergungsbetriebe „in jeder Größenkategorie einen einsamen Spitzenplatz in Europa ein“. So müsse beispielsweise ein 150-Zimmer-Hotel in Österreich jährlich 241 Euro an Rundfunkgebühren bezahlen, ein Hotelier in Deutschland jedoch 23.042 Euro. In vielen Ländern Europas fallen für Hotels dagegen keinerlei Rundfunkgebühren an. Trotz offenbar gegenläufiger Ankündigungen nach der Ministerpräsidentenkonferenz in Bad Pyrmont im September 2006 soll daran laut Entwurf des 11. Rundfunkänderungsstaatsvertrags nichts geändert werden. Die im Vergleich zum europäischen Wettbewerb deutlich überhöhte Kostentlast durch die Mitfinanzierungspflicht am öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist für das deutsche Beherbergungsgewerbe jedoch schnellstmöglich zu reduzieren.

Die Neuregelungen im 8. Rundfunkänderungsstaatsvertrag für das Hotel- und Gaststättengewerbe haben keine Veränderung der Rechtslage bei der Möglichkeit der saisonalen Abmeldung ergeben. Diese Auffassung der Rundfunkkommission der Länder hat Rheinland-Pfalz als Vorsitzland nach der Kommissionsitzung vom 17. Oktober 2007 gegenüber den Landesrundfunkanstalten deutlich gemacht. Dennoch wurde von den Rundfunkanstalten die saisonale Abmeldung von Rundfunkgeräten nicht umgesetzt.

Dies hat eindeutig zu einer Benachteiligung insbesondere der kleineren Beherbergungsbetriebe geführt, die häufig von Herbst bis Frühjahr keine Belegung haben und auch vom so genannten „Hotelprivileg“ nicht profitieren, weil sie z. T. nur eine Ferienwohnung vermieten.